

[-1-]

## Sitzungs-Protokoll

Aufgenommen zu Schruns in der Gemeindeganzlei  
am 11. August 1873 von dem Standesrepräsentanten  
Franz Josef Stemmer in Schruns

---

Gegenwärtige:

Die gefertigten Standesausschüsse respektive  
Gemeindevorsteher von Montafon.

---

Mit Bezug auf die Standes-Statuten vom Jahre 1864 hat der  
Standesrepräsentant die Einberufung der sämtlichen  
Standesausschußmitglieder mittelst Currenda vom 7. August 1873  
veranlaßt, und nachdem sich die gefertigten Standes-Ausschüsse  
um bestimmten Tage und zur bestimmten Stunde versammelt hatten,  
setzte der Vorsitzende auf die Tagesordnung folgende

Gegenstände

---

1. Der Abdecker Kristian Juen von Schruns ist mit seinem Jahresgehalt  
zu 200 fl. als Abdecker für den Bezirk Montafon nicht mehr zufrieden,  
indem er einwendet, er könne mit diesem kleinen Gehalt für diese  
große Arbeit, welche

[-2-]

ihn bereits das ganze Jahr in Anspruch nehme,  
nicht mehr bestehen, er fordere für das Jahr 1873 und für künftig einen  
Jahresgehalt von 300 fl. österreichischer Währung, mit der Bedingung,  
daß jede Parthei, welcher ein Stück Vieh verendet, dieselbe hiefür  
gesetzlich vorgeschriebene Grube selbst zu machen habe, damit er  
dann das Aas hineinthun und verscharren könne nach seiner Instruktion.

2. Der Standesrepräsentant hat aus ganz verlässlicher Quelle vernommen, daß in der Gemeinde St. Gallenkirch auch jene Holzlose aus der Standeswaldung bekommen, welche Eigentumswaldungen besitzen, und auch noch an solche, welche sogar ihre Eigentumswaldungen verkaufen, was soll hier geschehen?

3. Peter Mathies Metzger zu Schruns hat das Grundstück hier, das sogenannte Marktfeld in sein Eigentum durch Kauf gebracht, er möchte nun von diesem Grundstück circa 4 Klafter zu einem Gemüsegarten verwenden, soll es ihm bewilligt werden?

4. Wenn in einer Viehalpe Montafons die Maul- und Klauenseuche ausbrechen sollte, was soll dann von Seite des Standes Montafons geschehen?

Hierüber wurde folgendes beschlossen:

[-3-]

ad 1. Der Eigentümer von einem toten Stück Vieh hat dies Jahr für dies die gesetzlich vorgeschriebene Grube dem Abdecker selbst zu machen, der Abdecker hat das Aas auszuziehen und die Grube gehörig zu verscharren; später hat jede bestehende Alpe wo das Aas ist, diese Grube aufzuwerfen und zu besorgen.  
Dem Abdecker wurde der Jahresgehalt von 200 fl. auf 300 fl. erhöht.

ad 2. Der Gemeindevorsteherung zu St. Gallenkirch sei strenge anzuweisen, daß es die Holzabgabe aus Standeswaldungen selbst in die Hand nehme und austheile, und es sei ihm strenge aufzutragen, daß er Niemand ein Holz aus Standeswaldungen abgebe, welcher Eigenthumswaldung besitzt.

ad 3. Dem Peter Mathies Metzger zu Schruns wurde sein Ansuchen bewilligt.

ad 4. Wenn sollte die Maul- und Klauenseuche in einer Alpe ausbrechen, so soll die betreffende Gemeinde Wache aufstellen, und bei strenger Strafe verbieten, daß Niemand weder in die Alpe noch von der Alpe etwas bringen darf.  
Weitere Vorsichtsmaßnahmen wird der Standesausschuß nachträglich bestimmen.

Zur Bestätigung dessen folgen die Unterschriften:

[Unterschriften der Gemeindevorsteher  
und des Landesrepräsentanten]